

## Anlage A zur V/0087/2022

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Neufassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen nach Anregung der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen (A-R/0002/2020).

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Wir werden Münsters Schulen und Schulanlagen verstärkt als Begegnungs-, Spiel- und Lebenswelten für Kinder und Jugendliche entwickeln, öffnen und nutzbar machen.</i></li> <li>▪ <i>Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken</i></li> <li>▪ <i>Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <i>mit hoher Umwelt- und Naturqualität</i></li> <li>➤ <i>mit breitem Freizeit- und Sportangebot</i></li> <li>➤ <i>mit Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft</i></li> </ul> </li> <li>▪ <i>Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln</i></li> </ul>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Vorlage 0222/2002/E1 zur außerschulischen Nutzung der Schulhöfe wurde am 22.05.2002 vom Rat beschlossen.					